

Den Antrag -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben, oder direkt dem Schulverwaltungsamt zusenden.
Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Ausstellung eines SchulwegkostenträgerTickets für das Schuljahr **2023/24**

Ich bin ab **01.08.2023** Schüler/in der Klasse

Bestellung eines SchulwegTickets

Bestellung eines Schüler/AzubiMonatsTickets



Schulstempel:

Gesamtschule Bad Lippspringe
Sekretariat
Im Bruch 5
33175 Bad Lippspringe

Angaben zum Schüler:

Name, Vorname der/s Schüler/in: männlich weiblich

Straße und Hausnummer: PLZ, Wohnort (mit Ortsteil)

Angaben zur Hinfahrt:

Einstiegshaltestelle am Wohnort ggf. Umstiegshaltestelle Ausstiegshaltestelle Schule Linie(n)

Gesamtschule

Angaben zur Rückfahrt:

Einstiegshaltestelle Schule ggf. Umstiegshaltestelle Ausstiegshaltestelle am Wohnort Linie(n)

Gesamtschule

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich das ausgehändigte Schülerjahresticket umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ich willige ein, dass die im Antrag anfallenden personenbezogenen Daten und ggf. ergänzende Daten der Schule durch die Schule bzw. den Schulträger zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt und an die VPH übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung (Beförderungsvertrag) und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erheben, verarbeiten und nutzen. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu.

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Felder werden von der VPH ausgefüllt:

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/ Datum	Schulnr./ Trägernr.

SchulwegkostenträgerTickets werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt ein SchulwegkostenträgerTicket?

Anspruch auf ein Ticket haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der
 Primarstufe (Grundschule) mehr als 2 km
 Sekundarstufe I (alle Schulformen bis einschließlich Klasse 10) mehr als 3,5 km
 Sekundarstufe II (ab Jahrgangsstufe 11) mehr als 5 km beträgt.

Was ist Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Was ist nächstgelegene Schule?

Für Schüler der Grundschule ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt.
 Für Schüler der anderen Schulen ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt. Ist kein Schuleinzugsbereich gebildet worden, ist nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.
 Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schulen mit oder ohne Koedukation, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache in einer Schulform sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Das vom Schulträger ausgegebene SchulwegTicket berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule.

Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunTicket/FunAbo bei der VPH, Rolandsweg 80, 33102 Paderborn, beantragt werden.

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen Ihr Schulamt zur Verfügung.

Bitte die Information auf der Rückseite beachten!

**Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten zur
Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets**

Die Gesamtschule Bad Lippspringe, Im Bruch 5, 33175 Bad Lippspringe, erhebt und verarbeitet zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW personenbezogene Daten der Schüler.

Die Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets übernimmt die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH).

Hiermit willige ich ein, dass die im Bestellantrag des Schülertickets angegebenen personenbezogenen Daten sowie durch die Schule ergänzte Daten, wie z.B.

Vorname, Name, Anschrift sowie Schule, Klasse und Einstiegshaltestelle

zum Zwecke der Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets an die Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH) übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten ausschließlich zu diesem Zweck erheben, verarbeiten und nutzen. Beachten Sie auch die Datenschutzhinweise der VPH <https://vph.de/de/datschutz.php>.

Sie haben jederzeit das Recht eine erteilte Einwilligung zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir die o.g. Daten nicht an die VPH übermitteln dürfen.

Die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin bzw. bei Minderjährigen **zusätzlich** Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Stadt Bad Lippspringe

Der Bürgermeister

An die Erziehungsberechtigten
der Schüler
der Gesamtschule Bad Lippspringe

Information:

hier: Übernahme von Schülerfahrkosten gem. der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO NW)

Als Schulträger der Gesamtschule Bad Lippspringe übernehmen wir die Fahrtkosten gem. § 4 Abs. 1 SchfkVO zur **nächstgelegenen Schule** im Sinne des § 9 Abs. 1 SchfkVO.

Für den Fall, dass ein Schüler / eine Schülerin eine andere als die nächstgelegene Schule besucht, bestimmt § 9 Absatz 9 SchfkVO, dass Fahrtkosten nur bis zur Höhe des Betrages übernommen werden, der beim Besuch der **nächstgelegenen Schule** anfallen würde.

Ihr Eigenanteil errechnet sich aus der Differenz der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule und der Fahrtkosten für die Wegstrecke zur Gesamtschule Bad Lippspringe.

Wir machen Sie schon heute darauf aufmerksam, dass folgendes Verfahren gilt:

- Der Fahrkartenantrag ist ausgefüllt bei den Klassenlehrern abzugeben.
- Die Fahrkarten werden über das Schulbüro bestellt.
- Der Schulträger (Stadt Bad Lippspringe) erstellt den entsprechenden Zuzahlerbescheid für Ihren Eigenanteil an den Fahrtkosten, sobald die neuen Tarife der VPH feststehen.
- Der Zuzahlungsbetrag ist bis 14 Tage vor Schulbeginn auf ein Konto der Stadtverwaltung Bad Lippspringe in einer Gesamtsumme zu bezahlen.
- Monatliche Ratenzahlung ist nicht möglich.
- Die Fahrkarten werden nur an diejenigen Schüler/innen am ersten Schultag ausgegeben, bei denen die Zuzahlung fristgerecht eingegangen ist.

i.A. B. Schmitz
Stadt Bad Lippspringe
-Schulverwaltungsamt-

Dienstgebäude
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1
33175 Bad Lippspringe
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: (05252) 26-0
Telefax: (05252) 26-166
Mail:
Info@Bad-Lippspringe.de
Internet:
www.Bad-Lippspringe.de

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN: DE51 4765 0130 0003 0000 15
VerbundVolksbank OWL eG
IBAN: DE56 4726 0121 9201 9015 00
Volksbank Schlangen eG
IBAN: DE67 4006 9283 0404 4449 00
Gläubiger-ID: DE62BL100000093525

BLZ 476 501 30 Kto. 3000 015
BIC: WELADE3LXXX
BLZ 472 601 21 Kto. 9201901500
BIC: DGPBDE3MXXX
BLZ 400 692 83 Kto. 404 444 900
BIC: GENODEM1SLN

Datenschutzhinweise der Gesamtschule Bad Lippspringe gem. Art. 13 DSGVO in Bezug auf Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets

Verantwortliche Stelle:

**Gesamtschule Bad Lippspringe
Im Bruch 5
33175 Bad Lippspringe**

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

**Sören Maag
Schulamt für den Kreis Paderborn
Rathenaustraße 96
33102 Paderborn
MaagS@Schulamt-paderborn.de**

Wofür werden meine Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zur Verwaltung und Ausstellung des Schulwegkostenträgertickets werden die o.g. Daten aufgrund Ihrer Einwilligung an die VPH gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verantwortliche Stellen findet nicht statt.

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt.

Welche Rechte habe ich in Bezug auf meine Daten?

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder des Sitzes der Schule wenden.